

65/AE

der Abgeordneten Schaffenrath und PartnerInnen

betreffend Erstellung von Rahmenbedingungen zur Ermöglichung einer echten Schulautonomie

Die österreichischen Schulen sind zu bürokratischen Institutionen geworden. Starre Regeln, Leistungsdruck, Maßnahmen der Selektion und Disziplinierung überwiegen und sind kein Ansporn für Kreativität und Eigeninitiative. Lehrerinitiativen für eine bessere Pädagogik werden durch das bürokratische Korsett der Schule zum Scheitern gebracht. Der Bildungsbegriff orientiert sich mehr am Memorieren von Wissensdaten als am produktiven Denken und Handeln. Die Organisationsform schürt eher das Einzelkämpfertum als das soziale Lernen.

Ein gemeinsames Europa verlangt jedoch auch nach einem modernen Bildungssystem. Die neuen Möglichkeiten von Mobilität und Jugendtausch, von interkulturellem Lernen und Erweiterung des Erfahrungshorizontes können nur genutzt werden, wenn auf der Ebene der österreichischen Schul- und Bildungspolitik ein umfassender Reformschub in die Wege geleitet wird. Ein wesentliches Moment zur Weiterentwicklung des Bildungssystems sehen wir in einer umfassenden Deregulierung des öffentlichen Schulwesens, die den Schulen weitgehende Autonomie und den Ausbau demokratischer innerschulischer Entscheidungsstrukturen ermöglicht.

Eine Schulautonomie, die diesen Namen tatsächlich verdient, muß folgende Kriterien erfüllen:

* Ein Kuratorium der Schule (Die "Schulregierung"), bestehend aus gewählten Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern, bestimmt die pädagogische Gestalt der Schule innerhalb sehr allgemein gehaltener Rahmenbedingungen.

* Die "Schulregierung" erhält weitgehende Autonomie bezüglich der inneren Schulorganisation (z.B.: Nachmittagsbetreuung, 5 Tage-Woche etc.) und kann über Teile des Schulbudgets in Eigenverantwortung entscheiden. So sollte beispielsweise über die Mittel der Schulbuchaktion (Anschaffung neuer Bücher oder Konzepte einer Schulbuchliste) bzw. über eine sinnvolle Verwendung für andere Unterrichtsmittel auf der Ebene der Schulen entschieden werden.

* Die Wahl des Schulleiters (auf Zeit) hat durch das Kuratorium der Schule zu erfolgen.

Langfristig ist auch die Anstellung neuen pädagogischen und anderen Personals auf dieser Ebene zu bestimmen.

* Zur Ermöglichung einer freien Schuwahl sind die Schulsprengelgrenzen in Österreich aufzuheben sowie eine finanzielle Gleichstellung aller Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zu garantieren.

Schulautonomie benötigt gleichzeitig staatlich definierte Rahmenbedingungen, die ein ausgewogenes Verhältnis von Elementen des Wettbewerbes zwischen Schulen und der Sicherstellung sozialer Chancengerechtigkeit und sozialer Fairneß gewährleisten.

Der Staat hat einerseits die finanziellen Mittel für die Schulen bereitzustellen, allgemeine Rahmenbedingungen festzulegen, Beratungs- und Aufsichtspflicht zu übernehmen, andererseits einen freien Zugang zu allen Schulen mit Öffentlichkeitsrecht sicherzustellen und vor Diskriminierungen zu schützen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, umgehend, jedoch längstens bis 1. Juni 1996, dem Nationalrat ein Konzept vorzulegen, das eine umfassende Deregulierung des öffentlichen Schulwesens und die Herstellung einer Schulautonomie im oben beschriebenen Sinne vorsieht, sowie einen Zeitplan für seine legislative Umsetzung zu erarbeiten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuß beantragt: